

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/025/2026

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerin Stefanie Rother	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Roland Gräfensteiner

Hospitalstiftung; Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2022 – Erledigung der Feststellungen–

- Anlagen:
1. Prüfungsbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes
 2. Erledigungsvermerke zu den Feststellungen
 3. Beschluss des Rechnungsprüfungsausschuss

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	30.09.2026	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	02.10.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die überörtliche Prüfung und die Erledigung der Feststellungen werden dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2022 (Anlage 1) wurde in der Sitzung am 16.07.2025 vorgestellt und die Verwaltung beauftragt die Prüfungsfeststellungen zu prüfen und die Beantwortung dem Rechnungsprüfungsausschuss wieder vorzulegen. Die Vorlage erfolgte in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss am 22.07.2026 (Anlage 2). Hierbei wurden die Feststellungen für erledigt erklärt und die Verwaltung beauftragt, das Prüfergebnis dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben (Anlage 3). Dies erfolgt durch diese Beschlussvorlage. Nach Kenntnisnahme wird ein abschließender Bericht der Aufsichtsbehörde, hier der Regierung von Mittelfranken, vorgelegt.

II. Sachvortrag

Prüfungsgegenstand der überörtlichen Prüfung waren die Jahresabschlüsse 2017 bis 2022. Die Prüfung wurde vom 22.05.2023 bis 05.12.2024 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Folgende Einzelfeststellungen liegen vor:

TZ 1: Die Darstellung der Vermögensrechnung entspricht weiterhin noch nicht dem veröffentlichten Muster.

Hier wurde bemängelt, dass die Darstellung des Grundstockvermögens nicht dem veröffentlichten Kontenrahmen entspricht und der Verwendungsrückstand bisher als Bestandteil der Ergebnissrücklage ausgewiesen wurde und somit fälschlich als Eigenkapital dargestellt wird.

TZ 2: Differenzen zwischen Finanzrechnung und Vermögensrechnung in den Jahresabschlüssen 2018 und 2019.

Die genannten Abweichungen wurden im Jahr 2020 korrigiert und sind bereits erledigt. Die Abweichungen ergaben sich durch Schwebeposten und der gemeinsamen Führung dieser Konten mit den städtischen Konten, dies wurde ab dem Jahr 2020 getrennt.

TZ 3: Wertsicherungsklauseln in Erbbaurechtsverträgen.

Viele Erbbaurechtsverträge haben keine Wertsicherungsklauseln, diese Verträge sind alle mit der GeWoBau Schwabach geschlossen. Der BKPV empfiehlt hier künftig bei Vertragsanpassungen Wertsicherungsklauseln vorzusehen. Die Prüfung und sukzessive Anpassung der bestehenden Vertragsverhältnisse erfolgt durch das Liegenschaftsamt und ist mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden.

TZ 4: Der Verwendungsrückstand wäre abzubauen.

Der Verwendungsrückstand betrug zum Ende des Prüfungszeitraums 950 T€. Es wird eine zeitnahe Verwendung der Erträge entsprechend dem stiftungsrechtlichen Zweck gefordert.

Die jeweiligen Lösungen zur Erledigung der einzelnen Feststellungen sind der beiliegenden Anlage 1 zu entnehmen.

Die Erledigungen der Feststellungen werden der Regierung von Mittelfranken als Aufsichtsbehörde und dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat mitgeteilt.